

Pressemitteilung

Gemeinde
Stuhr

Der Bürgermeister
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Postfach 2130
28808 Stuhr

fon 0421 56 95-0
fax 0421 56 95-300

E-Mail: gemeinde@stuhr.de
Beachten Sie bitte die Hinweise
zum E-Mail-Verkehr unter:

www.stuhr.de – Impressum

Internet: www.stuhr.de

Datum 24.04.2020

Bereich Stabstelle 02 – Wirtschaft, Stadtmarketing & Kultur

Lothar Wimmelmeier

Sachbearbeiter/in

E-Mail

L.Wimmelmeier@Stuhr.de

Durchwahl 56 95 –

245

Thema **Öffnung des Rathauses Stuhr mit Terminvereinbarungen ab 27.04.2020; Notbetreuung in den Kindertagesstätten und Schulen, schrittweisen Wiederaufnahme des Schulunterrichts**

Die Gemeinde Stuhr wird ab dem 27.04.2020 das Rathaus für Besucherinnen und Besucher eingeschränkt öffnen. **Nach vorheriger Terminvergabe** ist es dann wieder möglich unter Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften - vor allen Dingen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden – ins Rathaus zu kommen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus ist jede textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Geeignet sind auch Schals, Tücher, Buffs, selbst hergestellte Masken oder Ähnliches aus Baumwolle oder anderem geeignetem Material.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte, wenn bekannt, an die zuständigen Sachbearbeiter/innen oder lassen Sie sich unter Tel.: 0421/56 95-0 verbinden.

Die Türen des Rathauses werden vorerst verschlossen bleiben. Der/die Sachbearbeiter/in, mit der/dem Sie den Termin vereinbart haben, wird Sie zur vereinbarten Uhrzeit an der verabredeten Eingangstür in Empfang nehmen.

Die Gemeinde Stuhr mit ihren Mitarbeitern/innen ist bestrebt, soweit wie möglich und machbar die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Die Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten erfolgt allerdings weiterhin nur für den Einzugsbereich der Gemeinden Stuhr und Weyhe.

In den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Stuhr wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Der antragsberechtigte Personenkreis wurde erweitert, so können nun auch Eltern, die in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind, berücksichtigt werden.

Unabdingbar ist jedoch eine konkrete Darlegung des tatsächlichen Bedarfes, um das übergeordnete Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten zur Eindämmung der Pandemie nicht gefährden. Auf der Homepage der Gemeinde Stuhr stehen den Eltern ausführliche Informationen und die einzureichenden Antrags- und Nachweisformulare zur Verfügung.

Die Notbetreuung findet nunmehr in allen Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr statt. Aufgrund eines Wasserschadens weicht die Kindertagesstätte Varreler Feld in die neuen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Stuhr-Blocken aus.

Für die Schulen hat das Land nunmehr einen Zeitplan der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts vorgelegt. Am 27.04. starten die Abschlussklassen der beiden Kooperativen Gesamtschulen mit Prüfungsvorbereitungen. Am 04.05. setzt die Betreuung der 4. Klassen ein, am 11.05. stoßen die 12. Jahrgänge dazu und am 18.05. die 3., 9. und 10. Jahrgänge. Ende Mai bis Ende Juni sollen dann die übrigen Jahrgänge folgen.

Vorgegeben ist eine Halbierung der Klassen, um Abstände in den Klassen wahren zu können. Dies bedeutet, dass eine Hälfte der Klasse in der Schule unterrichtet wird und die andere Hälfte sich im sog. Home Learning befindet. Die Gruppen wechseln dann entweder wöchentlich oder täglich; die Entscheidung obliegt den Schulleitungen.

Auch für die Schülerinnen und Schüler bis zum 8. Jahrgang wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch der Homepage der Gemeinde Stuhr: <https://www.stuhr.de/portal/seiten/aktuelle-informationen-der-gemeinde-stuhr-zum-coronavirus-900000312-21780.html?rubrik=4000001>

Pressemitteilung

Gemeinde
Stuhr

Der Bürgermeister

Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Postfach 2130
28808 Stuhr

fon 0421 56 95-0
fax 0421 56 95-300

E-Mail: gemeinde@stuhr.de
Beachten Sie bitte die Hinweise
zum E-Mail-Verkehr unter:

www.stuhr.de – Impressum

Internet: www.stuhr.de

Datum 24.04.2020

Bereich Stabstelle 02 – Wirtschaft, Stadtmarketing & Kultur

Lothar Wimmelmeier

Sachbearbeiter/in

E-Mail

L.Wimmelmeier@Stuhr.de

Durchwahl 56 95 –

245

Thema **Öffnung des Rathauses Stuhr mit Terminvereinbarungen ab 27.04.2020; Notbetreuung in den Kindertagesstätten und Schulen, schrittweisen Wiederaufnahme des Schulunterrichts**

Die Gemeinde Stuhr wird ab dem 27.04.2020 das Rathaus für Besucherinnen und Besucher eingeschränkt öffnen. **Nach vorheriger Terminvergabe** ist es dann wieder möglich unter Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften - vor allen Dingen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden – ins Rathaus zu kommen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus ist jede textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Geeignet sind auch Schals, Tücher, Buffs, selbst hergestellte Masken oder Ähnliches aus Baumwolle oder anderem geeignetem Material.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte, wenn bekannt, an die zuständigen Sachbearbeiter/innen oder lassen Sie sich unter Tel.: 0421/56 95-0 verbinden.

Die Türen des Rathauses werden vorerst verschlossen bleiben. Der/die Sachbearbeiter/in, mit der/dem Sie den Termin vereinbart haben, wird Sie zur vereinbarten Uhrzeit an der verabredeten Eingangstür in Empfang nehmen.

Die Gemeinde Stuhr mit ihren Mitarbeitern/innen ist bestrebt, soweit wie möglich und machbar die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Die Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten erfolgt allerdings weiterhin nur für den Einzugsbereich der Gemeinden Stuhr und Weyhe.

In den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Stuhr wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Der antragsberechtigte Personenkreis wurde erweitert, so können nun auch Eltern, die in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind, berücksichtigt werden.

Unabdingbar ist jedoch eine konkrete Darlegung des tatsächlichen Bedarfes, um das übergeordnete Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten zur Eindämmung der Pandemie nicht gefährden. Auf der Homepage der Gemeinde Stuhr stehen den Eltern ausführliche Informationen und die einzureichenden Antrags- und Nachweisformulare zur Verfügung.

Die Notbetreuung findet nunmehr in allen Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr statt. Aufgrund eines Wasserschadens weicht die Kindertagesstätte Varreler Feld in die neuen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Stuhr-Blocken aus.

Für die Schulen hat das Land nunmehr einen Zeitplan der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts vorgelegt. Am 27.04. starten die Abschlussklassen der beiden Kooperativen Gesamtschulen mit Prüfungsvorbereitungen. Am 04.05. setzt die Betreuung der 4. Klassen ein, am 11.05. stoßen die 12. Jahrgänge dazu und am 18.05. die 3., 9. und 10. Jahrgänge. Ende Mai bis Ende Juni sollen dann die übrigen Jahrgänge folgen.

Vorgegeben ist eine Halbierung der Klassen, um Abstände in den Klassen wahren zu können. Dies bedeutet, dass eine Hälfte der Klasse in der Schule unterrichtet wird und die andere Hälfte sich im sog. Home Learning befindet. Die Gruppen wechseln dann entweder wöchentlich oder täglich; die Entscheidung obliegt den Schulleitungen.

Auch für die Schülerinnen und Schüler bis zum 8. Jahrgang wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch der Homepage der Gemeinde Stuhr: <https://www.stuhr.de/portal/seiten/aktuelle-informationen-der-gemeinde-stuhr-zum-coronavirus-900000312-21780.html?rubrik=4000001>

Pressemitteilung

Gemeinde
Stuhr

Der Bürgermeister
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Postfach 2130
28808 Stuhr

fon 0421 56 95-0
fax 0421 56 95-300

E-Mail: gemeinde@stuhr.de
Beachten Sie bitte die Hinweise
zum E-Mail-Verkehr unter:

www.stuhr.de – Impressum

Internet: www.stuhr.de

Datum 24.04.2020

Bereich Stabstelle 02 – Wirtschaft, Stadtmarketing & Kultur

Lothar Wimmelmeier

Sachbearbeiter/in

E-Mail

L.Wimmelmeier@Stuhr.de

Durchwahl 56 95 –

245

Thema **Öffnung des Rathauses Stuhr mit Terminvereinbarungen ab 27.04.2020; Notbetreuung in den Kindertagesstätten und Schulen, schrittweisen Wiederaufnahme des Schulunterrichts**

Die Gemeinde Stuhr wird ab dem 27.04.2020 das Rathaus für Besucherinnen und Besucher eingeschränkt öffnen. **Nach vorheriger Terminvergabe** ist es dann wieder möglich unter Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften - vor allen Dingen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden – ins Rathaus zu kommen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus ist jede textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Geeignet sind auch Schals, Tücher, Buffs, selbst hergestellte Masken oder Ähnliches aus Baumwolle oder anderem geeignetem Material.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte, wenn bekannt, an die zuständigen Sachbearbeiter/innen oder lassen Sie sich unter Tel.: 0421/56 95-0 verbinden.

Die Türen des Rathauses werden vorerst verschlossen bleiben. Der/die Sachbearbeiter/in, mit der/dem Sie den Termin vereinbart haben, wird Sie zur vereinbarten Uhrzeit an der verabredeten Eingangstür in Empfang nehmen.

Die Gemeinde Stuhr mit ihren Mitarbeitern/innen ist bestrebt, soweit wie möglich und machbar die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Die Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten erfolgt allerdings weiterhin nur für den Einzugsbereich der Gemeinden Stuhr und Weyhe.

In den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Stuhr wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Der antragsberechtigte Personenkreis wurde erweitert, so können nun auch Eltern, die in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind, berücksichtigt werden.

Unabdingbar ist jedoch eine konkrete Darlegung des tatsächlichen Bedarfes, um das übergeordnete Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten zur Eindämmung der Pandemie nicht gefährden. Auf der Homepage der Gemeinde Stuhr stehen den Eltern ausführliche Informationen und die einzureichenden Antrags- und Nachweisformulare zur Verfügung.

Die Notbetreuung findet nunmehr in allen Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr statt. Aufgrund eines Wasserschadens weicht die Kindertagesstätte Varreler Feld in die neuen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Stuhr-Blocken aus.

Für die Schulen hat das Land nunmehr einen Zeitplan der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts vorgelegt. Am 27.04. starten die Abschlussklassen der beiden Kooperativen Gesamtschulen mit Prüfungsvorbereitungen. Am 04.05. setzt die Betreuung der 4. Klassen ein, am 11.05. stoßen die 12. Jahrgänge dazu und am 18.05. die 3., 9. und 10. Jahrgänge. Ende Mai bis Ende Juni sollen dann die übrigen Jahrgänge folgen.

Vorgegeben ist eine Halbierung der Klassen, um Abstände in den Klassen wahren zu können. Dies bedeutet, dass eine Hälfte der Klasse in der Schule unterrichtet wird und die andere Hälfte sich im sog. Home Learning befindet. Die Gruppen wechseln dann entweder wöchentlich oder täglich; die Entscheidung obliegt den Schulleitungen.

Auch für die Schülerinnen und Schüler bis zum 8. Jahrgang wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch der Homepage der Gemeinde Stuhr: <https://www.stuhr.de/portal/seiten/aktuelle-informationen-der-gemeinde-stuhr-zum-coronavirus-900000312-21780.html?rubrik=4000001>

Pressemitteilung

Gemeinde
Stuhr

Der Bürgermeister
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Postfach 2130
28808 Stuhr

fon 0421 56 95-0
fax 0421 56 95-300

E-Mail: gemeinde@stuhr.de
Beachten Sie bitte die Hinweise
zum E-Mail-Verkehr unter:

www.stuhr.de – Impressum

Internet: www.stuhr.de

Datum 24.04.2020

Bereich Stabstelle 02 – Wirtschaft, Stadtmarketing & Kultur

Lothar Wimmelmeier

Sachbearbeiter/in

E-Mail

L.Wimmelmeier@Stuhr.de

Durchwahl 56 95 –

245

Thema **Öffnung des Rathauses Stuhr mit Terminvereinbarungen ab 27.04.2020; Notbetreuung in den Kindertagesstätten und Schulen, schrittweisen Wiederaufnahme des Schulunterrichts**

Die Gemeinde Stuhr wird ab dem 27.04.2020 das Rathaus für Besucherinnen und Besucher eingeschränkt öffnen. **Nach vorheriger Terminvergabe** ist es dann wieder möglich unter Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften - vor allen Dingen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden – ins Rathaus zu kommen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus ist jede textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Geeignet sind auch Schals, Tücher, Buffs, selbst hergestellte Masken oder Ähnliches aus Baumwolle oder anderem geeignetem Material.

Zur Terminabsprache wenden Sie sich bitte, wenn bekannt, an die zuständigen Sachbearbeiter/innen oder lassen Sie sich unter Tel.: 0421/56 95-0 verbinden.

Die Türen des Rathauses werden vorerst verschlossen bleiben. Der/die Sachbearbeiter/in, mit der/dem Sie den Termin vereinbart haben, wird Sie zur vereinbarten Uhrzeit an der verabredeten Eingangstür in Empfang nehmen.

Die Gemeinde Stuhr mit ihren Mitarbeitern/innen ist bestrebt, soweit wie möglich und machbar die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Die Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten erfolgt allerdings weiterhin nur für den Einzugsbereich der Gemeinden Stuhr und Weyhe.

In den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Stuhr wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Der antragsberechtigte Personenkreis wurde erweitert, so können nun auch Eltern, die in betriebsnotwendiger Stellung in einem Beruf von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig sind, berücksichtigt werden.

Unabdingbar ist jedoch eine konkrete Darlegung des tatsächlichen Bedarfes, um das übergeordnete Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten zur Eindämmung der Pandemie nicht gefährden. Auf der Homepage der Gemeinde Stuhr stehen den Eltern ausführliche Informationen und die einzureichenden Antrags- und Nachweisformulare zur Verfügung.

Die Notbetreuung findet nunmehr in allen Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr statt. Aufgrund eines Wasserschadens weicht die Kindertagesstätte Varreler Feld in die neuen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Stuhr-Blocken aus.

Für die Schulen hat das Land nunmehr einen Zeitplan der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts vorgelegt. Am 27.04. starten die Abschlussklassen der beiden Kooperativen Gesamtschulen mit Prüfungsvorbereitungen. Am 04.05. setzt die Betreuung der 4. Klassen ein, am 11.05. stoßen die 12. Jahrgänge dazu und am 18.05. die 3., 9. und 10. Jahrgänge. Ende Mai bis Ende Juni sollen dann die übrigen Jahrgänge folgen.

Vorgegeben ist eine Halbierung der Klassen, um Abstände in den Klassen wahren zu können. Dies bedeutet, dass eine Hälfte der Klasse in der Schule unterrichtet wird und die andere Hälfte sich im sog. Home Learning befindet. Die Gruppen wechseln dann entweder wöchentlich oder täglich; die Entscheidung obliegt den Schulleitungen.

Auch für die Schülerinnen und Schüler bis zum 8. Jahrgang wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch der Homepage der Gemeinde Stuhr: <https://www.stuhr.de/portal/seiten/aktuelle-informationen-der-gemeinde-stuhr-zum-coronavirus-900000312-21780.html?rubrik=4000001>